

Schulordnung der Hauptschule Bramsche

Das Zusammenleben vieler Menschen an einem Ort erfordert Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Ordnung. Die Schulordnung soll dieses Zusammenleben leichter machen.

Viele der folgenden Punkte werden für die meisten selbstverständlich sein, trotzdem müssen sie aufgeführt werden, da im Schulalltag oft einiges vergessen wird.

1. Vor Unterrichtsbeginn

Die Radfahrer stellen ihre Fahrräder abgeschlossen in den Fahrradstand und begeben sich sofort auf den Schulhof.

Der Aufenthalt am Fahrradstand ist nur zum Bringen und Holen der Räder gestattet, damit keiner in den Verdacht kommt, Räder beschädigt zu haben. Roller und Mofas werden auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt.

Busschüler gehen nach Verlassen des Busses ebenfalls direkt auf den Schulhof.

Taschen werden so abgestellt, dass die Türen und Treppen frei bleiben.

Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf. Um 7:40 Uhr begeben sich alle zu den Klassen- und Fachräumen. Die Schülerinnen und Schüler warten vor dem Raum neben der Tür auf die Lehrerin oder den Lehrer.

Mäntel und Jacken werden im Unterricht ausgezogen, Mützen werden abgenommen. In besonderen Fällen kann die Lehrperson das Tragen entsprechender Kleidungsstücke erlauben.

Wenn jemand krank ist, wird er/sie morgens telefonisch entschuldigt. Spätestens am 3. Krankheitstag folgt die schriftliche Krankmeldung.

Smartphone und iPad dürfen nicht im Unterricht und im Schulgebäude benutzt werden. Die Nutzung von Smartphones und Tablets ist während der Pausen im Schulinnenhof erlaubt. Der Betrieb und die Nutzung im Unterricht sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Lehrers erlaubt. Bei mehrfachem Verstoß (3 Mal) werden die Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch mit der Schulleitung geladen. Es wird von der Schule keine Haftung bezüglich Schäden und Verlust des Handys, iPads übernommen. Die Mitnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Audio, Video und Fotoaufnahmen sind nicht erlaubt und werden umgehend zur Anzeige gebracht.

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nur mit ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis verlassen werden.

2. Verhalten im Unterricht

Das Kauen von Kaugummi und der Verzehr von Speisen, Süßigkeiten und Getränken (außer Wasser) sind im Unterricht nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Lehrperson erlaubt. Das Mitbringen und der Verzehr von Kürbis- und Sonnenblumenkernen sowie von Yum-Yum-Nudeln (Instant Nudeln) ist nicht gestattet.

Gegenstände, die den Unterricht stören, werden vorübergehend von den Lehrkräften eingezogen.

Für die Sauberkeit an den Plätzen und im gesamten Unterrichtsraum ist jede Schülerin und jeder Schüler selbst verantwortlich.

Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt und der Klassenraum ausgefegt.

Rauchen (auch E-Zigaretten), der Konsum von Alkohol, Drogen und Energydrinks sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

3. Verhalten in den Pausen

Während der kleinen Pausen (5 Minuten) darf der Unterrichtsraum nur zum Klassenraumwechsel und in Ausnahmefällen zum Aufsuchen der Toiletten verlassen werden.

Nach den kleinen Pausen warten die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum auf ihren Plätzen oder vor dem jeweiligen Fachraum auf die Lehrperson.

Die Unterrichtsmaterialien für die kommende Stunde werden bereitgelegt.

Während der großen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof /Schulinnenhof und in die untere oder obere Pausenhalle, sowie in die kleine Halle vor der Schulküche.

Die Toiletten und Flure sind keine Aufenthaltsräume.

Papier und andere Abfälle werden in die Abfallkörbe entsorgt.

Das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen ist untersagt.

4. Kiosk

Der Kiosk ist in den großen Pausen geöffnet.

5. Ganztagschule

Direkt nach der 6. Stunde treffen sich die entsprechenden Schülerinnen und Schüler im Ganztagsraum. Im Anschluss an die Mittagspause finden die Hausaufgabenbetreuung und die Begleitung selbstständigen Übens statt. Ab 14.30 Uhr werden AGs angeboten.

6. Bushaltestelle

Die Busschüler halten sich nach Unterrichtsschluss auf dem Schulhof auf und warten auf das Zeichen der aufsichtführenden Lehrkraft zum Einsteigen in die Busse. Morgens beim Aussteigen achten sie besonders auf Radfahrer, die direkt am Bus vorbeifahren. An allen Bushaltestellen und im Bus gilt die Busordnung, die alle Fahrschüler unterschrieben haben.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Diese Schulordnung tritt am 01.06.2026 in Kraft.

Dorte Hierse, Schulleiterin